



Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

**Monnatspreis** vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

**Ämliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.**

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

**Insertionspreis** für die vierspaltige Corpus-Zeile oder deren Raum 15 Pf.

**Reclamen** vor dem Tagesflatter die dreispaltige Corpuszeile oder deren Raum 40 Pf.

Nr. 141.

Sonntag, den 20. Juni 1886.

87. Jahrgang.

## Ämlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den § 24 der Straßenpolizei-Ordnung vom 15. September 1879 und die Ergänzungs-Verordnung vom 9. Dezember 1884 wird hiermit nach Einholung des Einverständnisses des hiesigen Magistrats zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für dieses Jahr nachstehende Straßen resp. Straßentheile:

1. die **Herrenstraße** auf beiden Seiten;
2. die **Klosterstraße** auf beiden Seiten zwischen der Salinenbahn und der Elisabethbrücke;
3. die **Bernburgerstraße** auf der Ostseite zwischen Mühlenweg und der Buchererstraße;
4. die **Wölflinstraße** auf beiden Seiten zwischen Sophienstraße und Parz;
5. die **gr. Steinstraße** auf beiden Seiten von der Höhe der Bürgermädchenschule bis zur verlängerten Krausenstraße;
6. die **Barfüßerstraße** auf beiden Seiten;
7. die **gr. Märkerstraße** auf beiden Seiten;
8. die **Niemeyerstraße** auf beiden Seiten;
9. die **Königsstraße** auf der Südseite zwischen Merseburgerstraße und dem Eisenbahnübergang, sowie vor den Häusern Nr. 39 und 40;
10. der **Böllbergweg** auf beiden Seiten zwischen Hanfserthor und Ludwigstraße

zur Regulirung und neuen, beziehentlich anderweitigen Trottoirirung der Bürgersteige bestimmt und hierbei für die Ausführung nachstehende Grundätze festgesetzt sind:

**Zu 1.** Der Bürgersteig zu beiden Seiten der **Herrenstraße** ist mit 35/40 cm starken Granit-Vordrschwällen einzufassen, mit 1,50 m breiten Granit-Trottoirplatten zu belegen und im Uebrigen mit kleinen Steinen mosaikartig zu pflastern.

**Zu 2.** Der Bürgersteig in der **Klosterstraße** zwischen Salinenbahn und Hafenstraße ist auf der Südseite mit 35/40 cm starken Granit-Vordrschwällen einzufassen, im Anschluß hieran in 1,50 m Breite zu belegen, demnachst mit 1,75 m breiten Granit-Trottoirplatten zu belegen und im Uebrigen mit kleinen Steinen mosaikartig zu pflastern. Auf der Nordseite sind vor den Thoreinfahrten die Vordrschwälle zu verlegen.

Zwischen Hafenstraße und Elisabethbrücke ist der Bürgersteig auf beiden Seiten mit 35/40 cm starken Granit-Vordrschwällen einzufassen und im Uebrigen in 2,00 m Breite mit kleinen Steinen mosaikartig zu pflastern.

**Zu 3.** Der Bürgersteig auf der Ostseite der **Bernburgerstraße** zwischen Mühlenweg und Buchererstraße ist mit 35/40 cm starken Granit-Vordrschwällen einzufassen, dann in 2,60 m Breite zu belegen, demnachst mit 2,00 m breiten Granit-Trottoirplatten zu belegen und im Uebrigen mit kleinen Steinen mosaikartig zu pflastern.

**Zu 4.** Der Bürgersteig auf beiden Seiten der **Wölflinstraße** zwischen Sophienstraße und Parz ist mit 25/30 cm starken Granit-Vordrschwällen einzufassen, mit 1,50 m breiten Granit-Trottoirplatten zu belegen und im Uebrigen mit kleinen Steinen mosaikartig zu pflastern.

**Zu 5.** Der Bürgersteig in der **gr. Steinstraße** zwischen Bürgermädchenschule und Margarethenstraße ist auf beiden Seiten mit 35/40 cm starken Granit-Vordrschwällen einzufassen, dann in 0,50 m Breite mit Mosaikpflaster zu versehen, im Weiteren mit 2,00 m breiten Granit-Trottoirplatten zu belegen und im Uebrigen ebenfalls wieder mit kleinen Steinen zu pflastern.

Zwischen Franzosenmauer und verlängerter Krausenstraße sind auf beiden Seiten 35/40 cm breite Granit-Vordrschwälle zu verlegen.

**Zu 6.** Der Bürgersteig in der **Barfüßerstraße** ist mit 25/30 cm starken Granit-Vordrschwällen einzufassen; zwischen den umliegenden Platten und den Gebäuden ist Asphalt auf Koppsteinpflaster herzustellen. Die Bordtreppen sind zu betretigen.

**Zu 7.** Der Bürgersteig in der **großen Märkerstraße** ist mit 25/30 cm starken Granit-Vordrschwällen einzufassen, mit 1,50 m breiten Granit-Trottoirplatten zu belegen und im Uebrigen mit kleinen Steinen mosaikartig zu pflastern. Die Bordtreppen sind zu betretigen.

**Zu 8.** Der Bürgersteig in der **Niemeyerstraße** ist auf beiden Seiten mit 25/30 cm starken Granit-Vordrschwällen einzufassen, mit 1,50 m breiten Granit-Trottoirplatten zu belegen und im Uebrigen mit kleinen Steinen mosaikartig zu pflastern.

**Zu 9.** Der Bürgersteig in der **Königsstraße** auf der Südseite zwischen Merseburgerstraße und dem Eisenbahn-Übergang ist mit 25/30 cm breiten Granit-Vord-

schwällen einzufassen, dann in 1,45 m Breite zu belegen, demnachst mit 1,75 m breiten Granit-Trottoirplatten zu belegen und im Uebrigen mit kleinen Steinen mosaikartig zu pflastern.

**Zu 10.** Der Bürgersteig des **Böllbergweges** ist auf beiden Seiten zwischen Hanfserthor und Ludwigstraße mit 35/40 cm starken Granit-Vordrschwällen einzufassen, mit 1,50 m breiten Granit-Trottoirplatten zu belegen und im Uebrigen mit kleinen Steinen mosaikartig zu pflastern.

**Zu 1 bis 10.** An denjenigen Stellen, an denen Trottoirplatten in der vorgezeichneten Größe und in noch brauchbarem Zustande vorhanden sind, ist deren Wiederverlegung gestattet.

Vor den Thoreinfahrten sind überall die Bürgersteige mit entsprechend abgearbeiteten Granit-Vordrschwällen einzufassen und im Uebrigen mit Borphyr-Reifensteinen I. Qualität mit geschlossenen Fugen zu befestigen.

Für die Breite der Bürgersteige und die Lage des für dieselben bestimmten Befestigungsmaterials sind die für die einzelnen Straßen aufgestellten und im Polizei-Sekretariat II, Zimmer No. 16 des Polizei-Verwaltungs-Gebäudes, von den Interessenten einzusehenden Pläne maßgebend.

Es ergeht daher hierdurch an den Besitzer der an den vorgenannten Straßen resp. Straßenecken angrenzenden Grundstücke die Anforderung, ungesäumt spätestens aber bis zum 1. August d. Js. für die Neuverlegung bzw. für die Veränderung des Bürgersteiges in der vorbezeichneten Weise zu sorgen. Bemerkenswert ist hierbei, daß die Trottoir-Kommission nach einem von dem Magistrat genehmigten Beschlusse derselben in Zukunft die Ausführung der Trottoirirungsarbeiten nur noch durch ihre Mitglieder in Bezug auf sachgemäße Herstellung und Verwendung vorchriftsmäßigen Materials kontrolliren, solche aber nicht mehr für Rechnung der Verpflichteten selbst ausführen wird. Es wird daher den Betreibern überlassen bleiben, die Ausführung durch einen geeigneten Unternehmer selbst bewirken zu lassen, diesbezügliche jedoch zur Beurtheilung der Angemessenheit der für solche Arbeiten zu zahlenden Durchschlagspreise darauf hingewiesen, daß die nachstehend bezeichneten, von den Unternehmern G. Stephan, G. Knöschel, E. Meintz, G. Kullisch und W. Schöber für dieses Jahr abgegebenen Einheitspreise von der Trottoir-Kommission als angemessen anerkannt sind.

I. Für 1,00 qm in Granit-Vordrschwällen 40 cm breit incl. aller Materialien, Arbeitslöhne und Schuttabfuhr

II. Für 1,00 qm in Granit-Vordrschwällen 30 cm breit desgl. wie oben

NB. Für verlegte und abgearbeitete Vordrschwälle ad I und II wird 55 Pf. pro qm als Zulage berechnet.

III. 1. Für 1,00 qm neuen Granitplattenbelag in 1,00 m Breite aus sächsischen oder schlesischen Breiten incl. aller Materialien, Arbeitslöhne und Schuttabfuhr (1,45—8,00)

2. Für 1,00 qm neuen Granitplattenbelag in 1,25 m Breite, sonst wie vor (1,45—8,50)

3. Für 1,00 qm neuen Granitplattenbelag in 1,50 m Breite, sonst wie vor (1,45—9,00)

4. Für 1,00 qm neuen Granitplattenbelag in 1,75 m Breite, sonst wie vor (1,45—9,50)

5. Für 1,00 qm neuen Granitplattenbelag in 2,00 m Breite, sonst wie vor (1,45—10,00)

IV. 1. Für 1,00 qm alten Granitplattenbelag in 1,00 bis 1,40 m Breite, incl. aller Materialien, Arbeitslöhne und Schuttabfuhr (1,60—5,00)

2. Für 1,00 qm alten Granitplattenbelag in 1,50 bis 2,00 m Breite, sonst wie vor (1,60—6,00)

V. Für 1,00 qm alten vorhandenen Granitplattenbelag umzulagen, incl. Kieszuschuß und Nacharbeiten der Platten

VI. Für 1,00 qm Asphaltbelag, 2 cm stark, auf Beton, incl. aller Materialien, Arbeitslöhne und Schuttabfuhr

VII. Für 1,00 qm Asphaltbelag, 2 bis 3 cm stark, auf Koppsteinpflaster, incl. Lieferung des letzteren, sowie aller Materialien, Arbeitslöhne und Schuttabfuhr

VIII. Für 1,00 qm Asphaltbelag (vorhandenen) umzulagen, incl. des erforderlichen Material-Zuschusses

IX. Für 1,00 qm Kalkmolekstein-Pflaster incl. aller Materialien, Arbeitslöhne und Schuttabfuhr 2 Mk. 43 Pf.

X. Für 1,00 qm Reifeinsteinspflaster I. Klasse, incl. aller Materialien, Arbeitslöhne und Schuttabfuhr 8 Mk. 40 Pf.

XI. Für 1,00 qm vorhandenes Reifeinsteinspflaster umzulagen, incl. Kieszuschuß — Mk. 60 Pf.

XII. Für 1,00 qm vorhandenes Mosaikpflaster incl. Sand- und Steinszuschuß anzulagen 1 Mk. — Pf.

Sollten einzelne Hausbesitzer die Herstellung der geforderten Trottoirirungsarbeiten nicht bis zu dem vorgenannten Termine bewirkt haben, so werden solche im Wege des administrativen Zwangsverfahrens nach vorheriger event. exekutivischer Betreibung der entstehenden, nach den vorgenannten Einheitspreisen berechneten Kosten zur Ausführung gelangen.

Halle a. S., den 16. Juni 1886.  
Die Polizei-Verwaltung.

### Bekanntmachung.

1. In der Zeit vom 1. bis 15. Juni cr. sind nachstehende Gegenstände als gefunden hier abgegeben: 1 echtes Korallenarmband, 1 Klemmer, 1 schwarze Atlaschleife, 1 Gummiball, 1 großer Hundemaulkorb, eine Parthie — ca. 1 Centner — Draht, 2 Rollen Nadelmützen und 1 Tablettdecke.

2. In derselben Zeit sind als verloren hier angemeldet: 1 schwarzer Umhang, 1 schwarzseidener Regenmäntel, 3 Schlüssel, 3 Futterdecke, 1 silberne Cylinderröhre, 1 silbernes und 1 goldenes Armband.

An die unbekannteten Eigentümer der unter Nr. 1. bezeichneten Gegenstände ergeht hiermit die Aufforderung zur Geltendmachung ihrer Rechte mit dem Bemerkens, daß, wenn eine solche nicht innerhalb der nächsten 3 Monate erfolgt ist, hinsichtlich der nicht reklamirten Gegenstände nach Maßgabe des § 8 des Ministerial-Reglements vom 21./4. 1882 verfahren werden wird.

Anßerdem wird bemerkt, daß folgende bereits früher ausgegebene Gegenstände bisher nicht zur Abholung gelangt sind: 1 goldene Kette mit dito Kreuz, 1 goldene Broche und 2 goldene Ohrringe.

Bezügliche Auskunft wird während der Dienststunden im Polizei-Sekretariat IV, Zimmer Nr. 25 des Polizei-Verwaltungsgebäudes, erteilt.

Halle a. S., den 16. Juni 1886.  
Die Polizei-Verwaltung.

Der hinter den am 31. Mai 1881 zu Eichardt geborenen, zuletzt hier aufständigen Tischler Karl Eduard Richter wegen Flüchtlingsstellung seiner Familie am 23. Mai 1881 erlassene am 19. März 1883 und am 11. Februar 1885 erneuerte Steckbrief wird hiermit nochmals erneuert.

Halle a. S., den 17. Juni 1886.  
Die Polizei-Verwaltung.

### Verpachtung.

Die Bahnrestaurations-Verpachtung zu Magdeburg wird zum 1. Oktober d. J. pachtfrei und soll neu verpachtet werden. Termin hierzu haben wir auf

**Donnerstag den 29. Juni d. Js.**  
**Morgens 10 Uhr**

in unserem Geschäftslokale, Bahnhofstraße 57, zu Magdeburg angelegt. Offerten, welchen die durch Unterschrift des Submittenten anerkannten, von uns aufgestellten Bedingungen für die Verpachtung von Restaurations-Verpachtung sein müssen, sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission auf Pachtung der Bahnrestaurations-Verpachtung zu Magdeburg“

vor obenbezeichnetem Termine bei uns einzureichen. Die Offerten werden im Termine im Beisein etwa erschienenen Submittenten geöffnet werden.

Die oben erwähnten Verpachtungsbedingungen, sowie das Formular zum Pachttvertrage sind für 50 Pfennige bei dem Bureau-Versteher des unterzeichneten Betriebsamtes käuflich zu erhalten.

Magdeburg, den 31. Mai 1886.  
Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt  
Wittenberge-Leipzig.

**Kirchmünzungs-Verpachtung.**  
Am Montag den 21. Juni cr. Vormittags 8 Uhr soll die an der alten Deffauerstraße in der Nähe des Pulver-Magazins befindliche Kirchmünzung unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen

an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verpacket werden.  
Salle a. C., den 15. Juni 1886.  
Königliche Baupolizeiinspektion Cöthen-Weipzig.

### Nichtamtlicher Theil.

Salle, den 19. Juni.

#### Die Katastrophe in Bayern.

Der durch den Tod König Ludwigs und den Regierungsantritt eines geisteskranken Königs sowie die dadurch notwendig gewordene Regenschaft in Bayern, dem zweitgrößten deutschen Bundesstaate, geschehene Werra war groß. Nach dem aber, was schon längst bekannt war und was hier gesagt ist, dürfte es wohl für den Leser auch Zweifel sein, daß König Ludwig II. von Bayern geisteskrank gewesen ist. Nachforschungen bleiben ja noch Manches, für uns das Mächtigste aber ist, wie man in München noch immer bemüht sein kann, die verbreitete Geheimfärberei weiter zu treiben. Man braucht den unglücklichen Todten nicht zu schonen. Sein Mensch wird ihn veranwortlich machen für das, was er in Wabington Ungeheuerliches gethan. Was Andern der deutschen Nation wird er trotz Alledem, im übrigen noch zu Tage kommen mag, fortziehen als der schöne, edle, kunstgeschickte, alles Gute und Schöne fördernde, unerschrockene und Mann. Und wenn es selbst wahr sein sollte, daß er, um seiner Geliebten willen, sich an den Feind Deutschlands gewandt hat und ihr Geld die Neutralität Bayerns in einem deutsch-französischen Kriegsfaße, d. h. die Interessen Deutschlands preisgeben wollte, im Ansehen der deutschen Nation wird König Ludwig II. von Bayern darum doch fortziehen als der höchste Feind, der ohgleich ein Wittelsbacher, ohgleich ein deutscher König wie wir je einer gelebt, im Interesse des gesamten Vaterlandes dem Feinde aus dem Hohenzollernhause die deutsche Kaiserkrone angeboten, daß er der nur den Namen huldigende Feind, der Anbeter Ludwigs XIV., zuerst sich gegen Frankreich erklärte und dem Kriege, der nach Sedan, wie Kante kein bemerkte, gegen Ludwig XIV. geführt wurde, zu seiner Weisheit, vielleicht auch zu seinem glänzenden Erlolge verhalf. Einen solchen Mann und König kann im Ansehen des Volkes nichts schöner, was er auch immer gethan haben mag.

Allgemein wird jetzt befürchtet, daß die französische Anleihefrage die Katastrophe veranlaßt haben soll. Wie das „Vaterland“ sagt, wäre zur Zeit der griechischen Wärrer auch eine Kriegesgefahr für Deutschland nicht fern gewesen und der Abschluß des königlichen Anleihevertrages war eine Felonie gegen das Reich gewesen, welche Bayern hätte schwer büßen können. Daß die Kommission eher zu rüchlichsvoll, als zu streng vorging, sagt das genannte Blatt, beweist die Thatfache, daß der Schutz des Kaisers und die Intervention des Reiches telegraphisch angefordert wurde. Graf Dürheim wurde deshalb verhaftet, ist aber inzwischen zwar aus der Haft, aber nicht aus der Untersuchung entlassen.

Der Anleihevorgang soll nach authentischen Mittheilungen folgender gewesen sein. Im Winter v. J. gelangte aus des Königs Nähe nach Paris, vermutlich direkt in die Hände der Prinzen von Orleans, das Gefühl, ihn aus seiner Geliebten zu bereuen. Im Mai des Jahres (ohne Zweifel hat die Angelegenheit inzwischen verschiedene Stadien durchlaufen) gelangte von einem Sekretär oder Agenten des Hauses Nothwich in Paris ein Brief herüber, der die Gewährung der Summe zuigte unter folgenden Bedingungen: Neutralität im Falle eines Krieges mit Preußen; Ratifikation des abzuschließenden Vertrages durch den bayerischen Gesandten in Paris. Zu Ende Mai, zwischen dem 20. und 30., erging von Paris aus der Befehl an Hofschwert, den bekannten Hofmarschall-fournier des Königs, einen sicheren Boten nach Paris zu schicken, um mit dem Chef des Hauses Orleans, dem Grafen von Paris, zu verhandeln. Der Brief liegt bei dem den Kammer vorgelegten Aktenmaterial im Original. Der König hat sich der Affäre, wie diese Darstellung ergibt und ein Gewährsmann bestätigt, sehr ruhig den Kämpfen gehalten. Hofschwert gab diesen Brief an seinen Vorgesetzten, der ihn dem Prinzen Luitpold eingehändigte. Damit war die Affäre in sich. Vom Minister Luz wurde die Angelegenheit nach Berlin mitgetheilt. Von dort erfolgten die nötigen Maßregeln in Paris, hier begann unmittelbar darauf die Affäre. Die Zusammenhänge liegen vollkommen klar. Man wird bei aller dieser und den noch etwa folgenden Entwürfen natürlich nicht außer Acht lassen dürfen, daß man es mit dem Handlungen eines Wahnsinnigen zu thun hat.

Ueber die Feindnahme des Königs in Hohenzollerngau geht den „Nord. Nachrichten“ ein Bericht zu, der, wenn authentisch, dartun würde, daß der König mit dem Augenblicke, als er der Thatfache seiner Entmündigung gegenüberstand, den momentanen Besitz seiner vollen Urtheilskraft zurück erlangte. Selbstverständlich wäre dieser Umstand auch für die Beurteilung der Katastrophe von Schloß Berg von Wichtigkeit. Der Bericht lautet:

Die Kommission auf Schwaben und Hohenzollerngau am 10. Juni ist genauem bekannt, nur noch konstatirt werden, daß der König keinerlei Befehl gegen das Leben der auf seinen Befehl gefangenen genommenen Kommission gab, daß diese Kommission auch schon um 2 Uhr Nachmittags wieder durch den Bezirkskommun von Pfaffen und zwar mit Willen des Königs frei gegeben wurde, worauf sie in zäher Eile die Flucht ergriff. Der dann von Gensdarmen bewachte König benahm sich am Freitag in höchstem Grade verständlich. Er willigte in keinen der Forderungen ein, die ihm von getreuen Dienern vorgebracht wurden, obwohl Alles hierzu auf's Beste eingeleitet war.

Ich halte es für das Beste, mich in mein Schicksal zu ergeben“, sagte er. „Mein Duteil hätte mich der Regierung nicht

entsetzt, wenn nicht mein Volk damit einverstanden gewesen wäre.“ Nach Antwort er dann: „Es wäre mir ein Verbrechen, mich zu bereuen; ich dürfte mich nur aus meinetwegen hin absetzen in die Vollstreckung und all die Schande wäre über. Aber ich will ertragen, was über mich verhängt wird.“ Später sagte er wieder: „Doch sie mir die Regierung abnehmen, das ertrag ich, aber daß sie mich als irrinig erklären, das überlebe ich nicht!“

Oberregierungsrat Dr. v. Müller, welchen der König gegen Abend empfing, war es gelungen, den König zu beruhigen und ihn von jeder Gewaltthat abzuhalten. Bei Morgenrauhens des 12. Juni ging er lebhaft in seinen Zimmern auf und ab, dann begann er sich in die Handschellen setzen lassen; Gensdarmen, um ihre keine Morgenandacht zu verrichten. Von hier aus wollte er die prächtige Sängerkapelle noch einmal sehen, um wie er zu seinem Kammerdiener äußerte, von ihr Abschied zu nehmen, da es abne, daß er sie nie wiedersehen werde. Er trat zur Thür hinaus auf den Korridor — als er vor sich Dr. Gubden mit mehreren Wärtern und rechts und links herantretende Gensdarmen erblickte. Bei seinem Anblick trat Alles einen Schritt zurück, so voll Majestät stand der König da. Aber rasch sah sich Dr. Gubden, trat auf den Monarchen zu und sagte:

„Majestät! Im Namen des Prinzregenten verhalte ich Sie!“

Zu gleichen Momente schlangen zwei Wärter ihre Arme in die des Königs.

Dieser blieb ruhig und sagte:

„Wie kommen Sie dazu, meine Herren, mich für irrinig zu erklären? Sie haben mich ja noch gar nicht unterucht und — sehen mich heute zum ersten Male!“

Dr. Gubden erwiderte hierauf, daß Alles nur zum Befehl des Königs geschehe und ebenfalls, daß guter Pflege alles wieder in Ordnung käme.

Der König meinte hierauf: „Es ist richtig, ich bin oft sehr ungesund. Wie lange glauben Sie, daß Sie zu meiner Heilung gebracht?“

Dr. Gubden erwiderte, daß dies davon abhänge, wie sich der König in die ärztlichen Anordnungen fügen werde. Und nun trat er den König, ihm zu folgen, der Wagen wäre bereit, welcher ihn nach Schloß Berg bringen sollte. Der König sagte, er werde seinen Widerstand entgegenstehen und begab sich durch das Mittelstübchen zum Kaiserlichen Hof, geführt von den beiden Wärtern, in den Schloßhof hinab. Hier waren alle Diener verammelt, alle weinend und schluchzend. Der König trat Gubden, daß ihn die Wärter frei lassen möchten und wieder dann eine Versammlung nach dem andern die Hand, Jedem ein paar freundliche Worte sagend. Dann ging er allein in den mit vier Kränzen behängten Wagen (es war einer von seinen Wagen, der am 10. Minderthage, Sicherheitswagen wurde, um die Wärrerung des Volkes nicht noch mehr zu vergrößern, von Dr. Gubden das zweite Mal nicht mehr mitgeführt) und indem der Oberwärter neben dem Kaiserlichen Hof stand, nahm ein zweiter Wagen voran und ein drittes nachher, in welchen sich die Ärzte, die Wärter und der Kammerdiener des Königs, Mayer, befanden, legte sich der Zug in Bewegung den Berg hinab. Die Gensdarmen gingen zu beiden Seiten der Wagenkolonne, da man befürchtete, die auf's Höchste erzeugten Kanäle könnten einen Verrennungsvorgang machen.

Der König grüßte und dankte gerührt den ihm unter Thronen zurührenden von Hohenzollerngau, Schwabengau und den zunächst gelegenen Orten herbeigekommenen Leuten. Hohenzollerngau im Rücken, ließen die Gensdarmen zurück und im Trabe ging es auf der Straße nach Weipzen zu vor. Dem „Witzb. Journ.“ wird geschrieben: „Einzig in seiner Art wird das Affairement bleiben, mit welchem der König einen so erfahrenen Vrenarzt, wie Dr. Gubden, zu täuschen vermochte, in dem letzten Briefe, den Gubden an seine Gemahlin schrieb, erzählte er seine Zusammenkunft mit dem König wie folgt: Als er dem König vorgeführt wurde, wurde er von demselben scharf fragte: nach einer Baute fragte der König im freundschaftlichen Tone: „Sie haben also das Gutachten über meine Gesundheit verfertigt?“ Auf Gubdens Bejahung sagte dann der König: „Ich fühle mich in der That angegriffen und bitte Ihre ärztliche Behandlung zu beginnen.“ Zu dem Affairement Gubden's, Dr. Müller, sagte der König: Nicht wahr, Sie haben das Gutachten über meinen Bruder gemacht? Ich habe das selbe gelesen, es ist sehr interessant.“ Durch solche nach alledem Vorgegangen so überaus ruhige Auffassung der thatsächlichen Verhältnisse wußte der Ire den erfahrenen und überdies gewanten Vrenarzt so zu betören, daß er ihn nicht als Kranken, sondern als König behandelte. Er hat es mit dem Tode gelüßt.

Welches Interesse König Ludwig noch wenige Tage vor seinem Tode an literarischen Beschreibungen genommen hat, geht wohl daraus hervor, daß er laut Kabinettschreiben vom 26. Mai d. J. in der liebenswürdigsten Weise die Widmung des von Rudolf Kleinpaul herausgegebenen Prachwerkes über Florenz angenommen und den Wunsch ausgedrückt hat, das Widmungsexemplar nach Vollendung des Werkes in die Hände zu bekommen. Er hatte dieses Interesse bereits den früheren Arbeiten des Verfassers in höchst anerkennender Weise zugewandt.

Nachstehend geben wir die aus München eingegangenen Telegramme wieder.

Nach neuester Bestimmung über die Verlesungsteierlichkeiten wird sich der Taxerzug durch die Brennerstraße, über den Karolinenplatz, den Königplatz, durch die Arcisstraße, die Sophienstraße, über den Karlsplatz, durch das Karlsthor und die Neuhauserstraße zur Hofstraße vom heiligen Michael bewegen.

Die Kommission der Reichsräthe hat am Freitag ihre Arbeiten beendet, am Montag Nachmittags wird eine öffentliche Plenarsitzung der Reichstagskammer stattfinden.

Se. K. und K. Hoheit der Kronprinz ist Freitag Vormittag hier eingetroffen und wurde auf dem Bahnhofe vom Prinz-Regenten Luitpold, den Prinzen Ludwig, Leopold und Arnulf, dem Kriegsminister, dem Stadtkommandanten, dem preußischen Gesandten, dem Regierungspräsidenten und dem Oberpostmarschall empfangen. Eine Ehrenkompagnie des Leibregiments war auf dem Bahnhof aufgestellt.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben durch den preußischen Gesandten prachvolle Kränze auf den Sarz des Königs legen lassen. Se. K. und K. Hoheit der Kronprinz legte bald nach seiner Ankunft einen Kranz auf den Sarz nieder und begab sich sodann mit zu dem Prinz-Regenten Luitpold zu dem Prinzen und der Prinzessin Leopold.

Der Großherzog von Baden ist hier eingetroffen. Wie der „Staatsanzeiger für Württemberg“ meldet,

begibt sich Herzog Albrecht nach München, um den König bei der Beisetzung zu vertreten, da Prinz Wilhelm durch Unwohlsein verhindert ist.  
Der Herzog von Genoa ist Freitag Nachmittags eingetroffen.

Der Reichstag, dem der Entwurf, betreffend die Errichtung einer orientalischen Akademie zugegangen ist, wird seine nächste Sitzung wahrsehnlich erst am 1. Juli abhalten, da am 30. Juni der Stapellauf des ersten großen Subventionsdampfers für die Linie Bremen-Duisland stattfindet, wozu der Bundesrath und der Reichstag eingeladen sind.

Dem Bundesrat ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Rückerlage für Wittwen und Wärrer von Angehörigen des Reichsheeres zugegangen. Der Entwurf, welcher 35 Paragraphen umfaßt und den Eintrittstermin offen läßt, entspricht im Großen und Ganzen den früher vorgelegten Entwürfen desselben Inhalts. Die kurze Einleitung der Begründung hebt hervor, daß die früheren Entwürfe daran scheiterten, daß die Militär- sowie Marineverwaltung prinzipiell daran festhalten zu müssen glaubten, daß die niederen Offiziersrangen vom Hauptmann zweiter Gehaltsklasse abwärts bei der Beibringung ihres Dienstentfommens und der Verpflichtung, zur Erlangung des Staatsbürgerrechtes einen Vermögensnachweis zu führen hinsichtlich nicht mit einem Abzuge von drei Prozent jenes Dienstentfommens belastet werden können, so lange sie sich nicht verheiratet haben. In dem vorliegenden Gesetz-Entwurf ist dieser prinzipielle Standpunkt im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes verlassen und statt dessen eine Uebertragungsbestimmung angenommen worden. Nach dem 4. und 5. Art. dieses Verles in Offiziersrang und Beamte des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, welche Dienstentfommen oder Vortages aus dem Reichsfafte beziehen, oder nach ihrer Verlesung in den Ruhestand zeitweilige oder lebenslängliche Pensionen aus der Reichsfafte erhalten, verpflichtet, Wittwen und Wärrerelberträge zur Reichsfafte zu entnehmen. Nicht verpflichtet sind nebenamtlich im Reichsdienst angestellte Beamte und die katholischen Militär- und Marineangehörigen. — Nach § 4 betragen die Wittwen- und Wärrerelberträge jährlich drei Prozent des dienstentfommens, das Vortages aus dem Reichsfafte oder der Pension, mit der Wärrerung hat, die die Zahressumme von neunhundert Mark des dienstentfommens oder Vortages und von fünfshundert Mark der Pension überliegende Betrag nicht betragsschuldig ist.

Nach Ratifikation des Gesetzes über den Nordsee-Kanal soll mit der Ausführung des Kanals unverzüglich vorgegangen werden. Die Bauzeit ist einschneidend der noch anzuertigenden besondern Vorarbeiten auf 8—9 Jahre angenommen, so daß man, wenn Alles sich glänzig gestaltet, zum Sommer 1895 der Eröffnung des Kanals entgegen sehen darf.

Eine von Brennerereisern und Spiritus-Interessenten der Provinz Posen gewählte Kommission zur Hebung des Brennerereisbetriebes hat beschloffen, die Spiritusproduktion um 20 Prozent einzuführen und die Brennperiode nicht vor dem 1. Oktober zu eröffnen.

Das Berliner Polizeipräsidium hat den Verein zur Wärrung der Interessen der Tapezierer Berlins auf Grund des Vereinsgesetzes geschlossen und eine Broschüre „Sozialdemokratische Bibliothek VII, Sozialpolitische Vorträge von Joseph Dieggen“ auf Grund des Sozialistengesetzes verboten. Das großherzogliche Kreismat zu Offenbach hat das Organ der Interessen der Arbeitenden „Staatsbürger“ gleichfalls auf Grund des Sozialistengesetzes verboten.

Die preußische Staatseisenbahn beschäftigte im Betriebsjahre 1884/85 durchschnittlich 187495 Beamte und Arbeiter und in den Werkstätten weitere 35308 Personen. Die Zahl aller auf den normalspurigen Bahnen Deutschlands beschäftigten Beamten und Arbeiter betrug 278583.

Die österreichisch-ungarische Regierung ist mit der Vorbereitung allgemeiner Maßregeln gegen den Fall einer Cholera-Einbrechung beschäftigt. Es dürfte sich um verschiedene auf die Quarantäne und andere prophylaktische Maßregeln bezüglige allgemeine Akte handeln. — Die Vorgänge in Laibach bildeten gestern den Gegenstand einer Interpellation im österreichischen Abgeordnetenhause. Ministerpräsident Graf Taafel nahm den Kaiserlichen Gemeinderath gegen die wider denselben erhobenen Anträge in Schutz. Derselbe habe durch seine Haltung während der Straßengefänge die entsprechenden Korrektur seiner Verhältnisse vom 1. d. Mts. vorgenommen. Die Exzedenten hätten meist aus Schülern, Gesangsungen und Lehrkräften bestanden, durch deren Gebahren die Deutschen Oesterreichs sich schwerlich beleidigt fühlen könnten.

Mit der faktischen Besitznahme der neuen Hebriden durch Frankreich lassen sich die Versicherungen, welche die französische Regierung der englischen gegeben hat, schlechthin nicht vereinbaren. Im englischen Unterhaus theilte der Unterstaatssekretär Bryce mit, der französische Ministerpräsident Freycinet habe dem Lord Lyons erklärt, daß er keine Nachricht von einer auf den Neuen Hebriden erfolgten Hissung der französischen Flagge erhalten habe. Der Gouverneur von Neu-Kaledonien lie indes telegraphisch angewiesen worden, im Falle die französische Flagge gehißt sei, dies sofort rückgängig zu machen. — Das Oberhaus nahm die zweite Lesung der Medizinallbill an und erließ die Einzelberatung der Bill, betreffend die Ausführung der internationalen Berner Konvention über das Autorenrecht. — Dem „Neuerlöcher Bureau“ wird aus Kalisz gemeldet, der Ministerpräsident von Neu-Schottland hätte erklärt, daß der Sarz der Regierung bei den neuen Wahlen als ein Beweis dafür anzusehen sei, daß Neu-Schottland mit der kanadischen Konföderation anzuheben lie und sich der in Neu-Brannschweig und auf der Prinz-Edwards-Insel zu Gunsten der Trennung von Kanada und der Bildung einer Union der West-Provinzen herrschenden Bewegung angeschlossen wüßte. Nachdem die Homeraltovlage als geheierte gelten



# Interims-Stadt-Theater.

(Vor dem Steintor 7 und 8).

**Letzte Woche!** Sonntag den 20. Juni. **Letzte Woche!**  
Neunzehntes Gastspiel des Berliner Residenz-Ensemble  
unter Leitung des Herrn Felix Lüsschütz.  
Novität! Zum 2. Male: Novität!

## Denise.

Schauspiel in 4 Akten von Alexander Dumas Sohn. Deutsch von Endrich Butovics.  
Mit größtem Erfolge  
haben am Berliner Residenz-Theater zur Aufführung gelangt.

Regie: Maxime Harden.

### Personen:

Graf André von Bardannes	Maxime Harden.
Brissot	Max Wegner.
Fernand von Thangette, Sohn der Frau von Thangette	Josef Deutsch.
Thonvenin	Otto Gerlach.
Pontferand	Paul Willert.
Marthe de Bardannes, André's Schwester	Anna Hagemann.
Denise Brissot, Brissot's Gattin	Henriette Wagner.
Frau von Thangette	Clara Wend.
Frau Brissot, Brissot's Tochter	Pauline Kitzing.
Frau von Pontferand	Agnes Ludwig.
Clarisse von Pontferand	Marie Vibra.
Ein Diener	Hans Nelius.

Das Stück spielt in der Gegenwart auf dem Lande zwischen dem Dejeuner und Diner.

Preise der Plätze: Rangloge 2 Mk. 50 Pf. Sperrsitze 2 Mk. Parterre 1 Mk. Gallerie 50 Pf.  
Die Herren Studirenden zahlen an der Abendkasse gegen Vorzeigung ihrer Studentenkarte für Sperrsitze 1 Mark.  
Der Tagesbillet-Verkauf befindet sich gr. Schumann 4, 1 Tr. und ist von 10—12 Uhr Morgens und von 3—5 Uhr Nachmittags geöffnet.  
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. — Anfang 7 1/2 Uhr. — Ende 10 Uhr.

# Neue Sing-Akademie.

Dienstag den 29. Juni Abends 7 1/2 Uhr  
in der Marktkirche

## Judas Maccabaeus.

Oratorium von G. F. Händel.

Solisten: Frä. Pia v. Sicherer, Frau Elisabeth Exter aus München,  
Herr Georg Bloch, Concertsänger aus Berlin,  
Herr Otto Schelper, Opersänger aus Leipzig.  
Orgel: Herr Paul Homeyer aus Leipzig.

Nummerirte Billets à 3,— Mk.  
Unnummer. " à 2,— " "  
Für Emporen " à 1,— " "  
Für Generalprobe  
(Dienstag fr. 10 U.) à 1,50 " "  
Texte à 0,15 " "

in Köstler's  
Buch- und Musikalienhandlung  
(Meyer & Stock), Poststr. 9.  
Dasselbst Billets für zuhörende  
Mitglieder.

Unnummerirte Billets und Texte auch bei Herrn Fr. Arnold, Markt 13.

## Weinstuben zum „Vater Rhein“.

gr. Märkerstrasse 14.  
Täglich frische Erdbeerbowle

in bekannter vorzüglicher Qualität  
à Glas = 1/2 Fl. 60 Pf.,  
sowie gewählte warme und kalte Speisen  
empfehlen

Heinrich Tischbein.



## F. Voretzsch,

Musikdirektor,  
Halle a. S., Wilhelmstrasse 5,  
Refonator-System, Kaps, Feurich, Apollo etc.  
(stummer Zug).  
Kreuz. Pianos und Flügel  
450—3600 Mk.



## Größte Auswahl in Reise-Artikel:

### Handkoffer

in Leinen, Dreh, Wachstuch, Leder  
in allen Größen!

Büchertaschen!

Umhängetaschen!

Touristentaschen!

höchst dauerhaft gearbeitet!

Geldtaschen!

Couriertaschen!

mit einfaehen und doppelten Nickel-  
bügel von 2,50 Mk. an!

Handtaschen!

für Herren und Damen!

Reisewaschrollen!

Reisecessaires!

Reiseessbestecke!

Reiseapothecken!

Plaidriemen!

zum Tragen und Umhängen!

Trinkflaschen!

Trinkbecher!

empfehlen als billigste Bezugsquelle.  
Albin Hentze, 39. Schmeerstr. 39.

## Die Pianofabrik von C. Rich. Ritter,

Halle a. S., Leipzigerstrasse 71,  
und Merseburg.

empfehlen

Pianos,

den höchsten Anforderungen entsprechend,

Flügel

von Steinway, New-York,  
Bechstein, Veritas etc.

Vermietung neuer Pianos, auch mit  
succesf. Erwerb.

Sorgfältige Ausführung von  
Reparaturen.

### Extrazug

Leipzig-Halle-Thale und zurück

am Sonntag den 27. Juni cr.

Abfahrt Leipzig 5 Uhr 10 Min. Vorm.

Halle a/S. 5 " "

Ankunft Thale 9 " "

Rückfahrt Thale 7 " 20 " Abds.

Ankunft Halle a/S. 10 " 15 " "

" Leipzig 11 " 6 " "

Zahnpreise:

ab Leipzig II. Kl. 6. — III. Kl. 4. — 50 Pf.

ab Halle " 4. — 50 " 3. — "

Königl. Eisenbahn-Betriebsamt  
(Wittenberge-Weipzig).

**Velocipede,**  
**Bicycles u. Tricycles**  
The Howe und anderer engl. Fabriken mit hohem Rabatt. Bicycle-  
Theile und Zubehör, als Gloden, Pfeifen, Laternen, Gummipuffer,  
Gummireifen und andere.  
**Otto Giseke,**  
grosse Steinstrasse Nr. 67.  
Alle Reparaturen von Bicycles werden in eigener Werkstatt sorgfältig  
ausgeführt. Otto Giseke, gr. Steinstr. 67.

**L. Hofmann & Co.**  
**Wein-Handlung & Weinstube.**  
Halle a. S., Sophienstrasse Nr. 1.

**Restaurant zu verpachten.**  
Ein in der Nähe des Bahnhofes und der Kliniken belegenes, gut  
gehendes Restaurant mit schönem Garten, Kolonnade,  
heizbarer, mit Gas versehener Segelbahn, vollständig ausge-  
stattetem Inventar ist  
**per 1. August d. J.**  
zu verpachten.  
Ein tüchtiger Wirth oder Oberkellner, der in der Küche was  
bieten kann, erhält den Vorzug.  
**Näheres bei S. Löwendahl,**  
**Forsterstrasse 15.**

**Abbruch.**  
Die bauliche Einrichtung des hiesigen Interims-Stadt-Theaters soll auf Abbruch  
verkauft werden. Die Bedingungen hierfür liegen im Theater-Bureau, gr. Schumann 4,  
zur Einsicht der Interessenten aus, denen die Besichtigung der Abbruchs-Objecte am 23.  
und 24. d. Mts. gestattet ist. Schriftliche Offerten erbitte ich bis zum 25. Juni Vor-  
mittags 9 Uhr.  
**F. Gluth, Theater-Direktor.**  
**Die Dampf-Färberei und chem. Wasch-Anstalt  
von Fr. Mantwill**  
empfehlen sich zum Färben und Reinigen von jed. Art Damen u. Herren-Garderoben,  
Wäbelstoffen, Teppichen, Tischdecken etc. Saubere Ausführung, solide Preise.  
Annahme bei Herrn Friedrich Große, Leipzigerstr. 1, am Markt, und Fräulein  
J. Reuther vorm. M. Kramer, gr. Ulrichstr. 46. Färberei Schwefelstr. 31.

**500.000 Mk.**  
**Stiftsgelder zu 4%**  
sowie  
300.000 Mk., 2 mal 150.000,  
120.000, 90.000, 70.000,  
50.000, 45.000, 4 mal 35.000,  
30.000, 3 mal 25.000, 21.000,  
2 mal 18.000, 5 mal 15.000,  
4 mal 12.000, 2 mal 10.000,  
3 mal 8.000, 6 mal 7.500,  
6 mal 7.000, 5.000, 5 mal  
4.000, 3 mal 2.500, 2.000,  
1.500 u. 1000 Mark  
**Privatgelder**  
sind theils sofort,  
theils zum 1. Okt. cr. auf solide  
Grundstücke zu 3 1/2 — 5 % Zin-  
sen auszuliehen.  
**Paul Rindfleisch,**  
Auctions-Kommissar u. Gerichts-  
Taxator,  
Halle a/S.,  
Brüderstrasse 12.

**Nachlass-Auction.**  
Dienstag den 22. ds. Mts. Vor-  
mittags 9 Uhr soll gr. Rittergasse 9  
part. hier selbst ein Mobilien-Nach-  
lass, bestehend in:  
1 guten Piano, versch. Sophas,  
Komoden, 2 Kleidersekretären, div.  
Schränken, Tischen, Stühlen, Spie-  
geln, Bettstellen mit Matratzen,  
Federbetten, Tischen und Wand-  
uhren, Bildern, Wäsche, Kleidungs-  
sachen, Porzellan u. dergl. mehr  
meißelnd gegen Barzahlung ver-  
steigert werden.  
Halle a. S., den 19. Juni 1886.  
**Paul Rindfleisch,**  
Auctions-Kommissar und Gerichts-  
Taxator.

**Auction.**  
Montag den 21. Juni cr. Vorm.  
11 Uhr versteigere ich im Gasthose  
zum „Eiserthal“ in Ammendorf  
zwangsweise:  
1 Landauer und 1 Schlitten (fast  
neu), 1 Gelbfuhr, 1 Schreibpult,  
1 Stuhlh. 3 Kleiderkränze, 2  
Sophas, 1 alten Kutschwagen und  
1 alten Schlitten, eine gr. Parthie  
Bretter und Bohlen.  
Dietze,  
Gerichtsvollzieher in Halle a. S.

Siezu 2 Beilagen.

Für den redaktionellen und Inhaltlichen verantwortlich Julius Mundel in Halle. — (Fisch'sche Buchdruckerei R. Rießmann) in Halle